

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2003

Ausgegeben am 29. August 2003

Teil II

391. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien

391. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien geändert wird

Auf Grund der §§ 5 Abs. 3 und 24 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 142/2000, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien, BGBl. II Nr. 22/1997, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 113/2002, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) Die Anlage zu dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 391/2003 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft.“

2. § 4 lautet:

„§ 4. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. August 2004 außer Kraft.“

3. In der Anlage wird in Z 2 (Kärntner Landeskonservatorium in Klagenfurt) nach dem Hauptstudiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik – Jazz und Populärmusik“ angefügt:

„Hauptstudiengang	Studiendauer (in Jahren)	Studiennachweise durch Prüfungen in Ergänzungsfächern im Ausmaß der nachstehend genannten Summen von Wochenstunden nach			
		2	6	10	14
		Semestern			
Hackbrett	7	12	32	53	74“

4. In der Anlage wird in Z 7 (Konservatorium der Stadt Wien) nach dem Hauptstudiengang „Alte Musik“ angefügt:

„Hauptstudiengang	Studiendauer (in Jahren)	Studiennachweise durch Prüfungen in Ergänzungsfächern im Ausmaß der nachstehend genannten Summen von Wochenstunden nach			
		2	6	10	14
		Semestern			
Elementare Musikpädagogik	4	23	68	112	–“

Gehrer